



Jugendordnung der Sportvereinigung Eschenau 1908 e.V.

§1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung der Sportvereinigung Eschenau 1908 e.V. sind alle jugendlichen Mitglieder des Vereins sowie die gewählten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendabteilungen.

§2 Aufgaben

Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.

Die Aufgaben der Vereinsjugend sind insbesondere:

- Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit.
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude.
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der Gesellschaft.
- Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Geselligkeit.
- Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und Bildungseinrichtungen.
- Pflege der internationalen Verständigung.

§3 Organe

Die Organe der Jugend der Sportvereinigung Eschenau 1908 e.V. sind:

- Die Jugendvollversammlung
- Der Jugendausschuss
- Der Jugendvorstand

§4 Jugendvollversammlung

Jugendvollversammlungen sind ordentliche und außerordentliche. Sie ist das oberste Organ der Jugend der Sportvereinigung Eschenau und besteht aus allen Mitgliedern der Jugendabteilungen des Vereins.

Die Aufgaben der Jugendvollversammlung sind:

- Entgegennahme des Berichts des Jugendvorstandes
- Entgegennahme des Kassenberichts
- Entlastung des Jugendvorstandes
- Wahl und Amtsenthebung der Mitglieder des Jugendvorstandes
- Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit
- Beratung des Jugendrates

Die ordentliche Versammlung der Vereinsjugend findet 4 bis 8 Wochen vor der Jahreshauptversammlung des Vereins statt. Stimmberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen des Vereins ab dem 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie die Mitglieder des Jugendvorstandes und Jugendausschusses.

§5 Vereinsjugendausschuss

Der Vereinsjugendausschuss besteht aus dem Vereinsjugendvorstand, den Abteilungssprechern/innen und dem Abteilungsjugendleiter.

Die Aufgaben des Vereinsjugendausschusses sind:

- Beratung von grundsätzlichen Fragen der Jugendarbeit,
- Berufung neuer Mitarbeiter für vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder des Jugendvorstandes.

Der Jugendvorstand tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

§6 Jugendvorstand

Der Jugendvorstand besteht aus Vereinsjugendleiter/in, Vereinsjugendsprecher/in und zwei jugendlichen Beisitzern (sie können bestehende Aufgabenbereiche übernehmen).

Die Aufgaben sind des Jugendvorstandes sind:

- Erladigung der laufenden Geschäfte
- Einsetzen von Arbeitsausschüssen für besondere Aufgaben.

Der Jugendvorstand wird von der Jugendvollversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Wahlen werden im rollierenden System durchgeführt.

§7 Abteilungen

Die Organe der Jugend in den Abteilungen sind Abteilungsjugendleiter/in und Abteilungsjugendsprecher/in

§8 Änderungen der Jugendordnung

Änderungen der Jugendordnung können nur von der Jugendversammlung beschlossen werden. Sie dürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten. Falls durch die Änderungen die Inhalte der Vereinssatzung geändert werden müssen, muss dies in der Hauptversammlung des Vereins verabschiedet werden.

§9 Inkrafttreten

Die Jugendordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung der Sportvereinigung Eschenau 1908 e.V. am 26.03.1994 beschlossen.

Stand Januar 2019

Der Vorstand